

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 06.11.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (0 385) 5 45 29 65

**Antrag
Drucksache Nr.**

01011/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung - Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung wird wie folgt geändert:

Nach § 24 Niederschrift (§ 29 Abs. 8 KV M-V) wird folgender Paragraph eingefügt:

§ 25

Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der von der Stadtvertretung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Aufgabe der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die/der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- (2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse der Stadtvertretung, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst werden, sofern dem nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3) Über neue Vorlagen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sind zunächst die Mitglieder der Stadtvertretung und frühestens am Folgetag die Öffentlichkeit zu unterrichten.

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst.

Begründung

zu 1) und 2):

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlüsse der Stadtvertretung ist ein geeignetes Mittel, um die Arbeit der Stadtvertretung transparent zu gestalten. Diese Aufgabe sollte nicht nur den Medien übertragen, sondern als Aufgabe des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin in der Geschäftsordnung der Stadtvertretung verankert werden.

zu 3)

Da es in der Vergangenheit vorkam, dass die Mitglieder der Stadtvertretung zuerst aus den Medien über Beschlussvorlagen des Oberbürgermeisters informiert wurden, besteht Handlungsbedarf, um die Reihenfolge in der Informationskette eindeutig festzulegen.

Jüngstes negatives Beispiel ist die Information über zwei Widersprüche und eine Beanstandung zu Beschlüssen der Stadtvertretung aus der Sitzung am 25.09.2023. Der Stadtpräsident wurde in diesem Fall zwar schriftlich darüber informiert, die Schreiben gingen allerdings erst am 09.10.2023 im Büro der Stadtvertretung ein, bevor sie von diesem den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben wurden.

Bereits am Freitag, dem 06.10.2023 berichtete die SVZ in ihrer Online-Ausgabe um 16.49 Uhr über die Widersprüche und die Beanstandung des OB.

(Quelle: [Schweriner OB lehnt mehrere Beschlüsse der Stadtvertreter ab | SVZ](#))

 Schweriner Stadtvertretung

Konfrontation in der Stadtpolitik: Oberbürgermeister weist drei Beschlüsse der Stadtvertreter zurück

Von Marco Dittmer | 06.10.2023, 16:49 Uhr

Dies kann nur als Ausdruck der Missachtung der Autorität der Stadtvertretung als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzte des Oberbürgermeisters gewertet werden. Um ein solches Verhalten in Zukunft auszuschließen, bedarf es einer Regelung in der Geschäftsordnung der Stadtvertretung.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

- Widerspruch gegen den Beschluss StV 25.09.2023 TOP 18 - Sofortige Weiterarbeit am B-Plan Warnitzer Feld - DS00939/2023
- Widerspruch gegen den Beschluss StV 25.09.2023 TOP 21 - Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasenplatzes in Schwerin Neumühle durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung-DS00950/2023
- Beanstandung des Beschlusses StV 25.09.2023 TOP 17 - Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen - DS00886/2023
- 06.10.23 SVZ_Schweriner OB lehnt mehrere Beschlüsse der Stadtvertreter ab

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende